## Universitätsstadt Gießen Stadtverordnetenversammlung

## Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechtsund Europaausschuss



Datum: 24.02.2021

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Herr Knoth Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1031 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

## Niederschrift

der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, dem 22.02.2021,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:02 - 19:20 Uhr

## Anwesende Ausschussmitglieder:

#### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz

Herr Oliver Persch (in Vertretung für Stv. Nübel)

Herr Frank Schmidt

Herr Andreas Walldorf (in Vertr. für Stv. Heidt-Sommer)

#### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth

Herr Martin Schlicksupp

#### Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf Herr Martin Klußmann

#### Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners Frau Regina Schmidt (in Vertretung für Stv. Weegels)

#### Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

#### Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

#### Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler Ausschussvorsitzender

## Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

#### Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe Fraktion B90/GRÜNE (ab 18:36 Uhr)
Herr Matthias Riedl Fraktion Gießener LINKE (ab 18:50 Uhr)

#### **Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Herr Peter Neidel Bürgermeister Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

#### Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch
Dezernat II
(bis 18:30 Uhr)
Herrn Jonas Rentrop
Dezernat IV
(bis 18:30 Uhr)
Herr Dr. Dirk During
Kämmereileiter
(bis 18:30 Uhr)

### Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer

## **Entschuldigt:**

Frau Nina Heidt-Sommer SPD-Fraktion
Herr Christopher Nübel SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller CDU-Fraktion
Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Magistrat die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/2674/2021, Grundstücksverkauf, beantragt hat.

Es werden keine Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung vorgebracht.

**Stadträtin Weigel-Greilich** stellt die Vorlage STV/2718/2021, Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung, zurück.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

## Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:			
1.	Bürger/-innenfragestunde		
1.1.	Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Kaisers vom 11.02.2021 - Störfälle in der Fernwärmeversorgung -	ANF/2728/2021	
2.	Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vertreten - Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -	STV/2694/2021	
3.	3. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung - Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -	STV/2692/2021	
4.	Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts; hier: Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem Hintergrund der Corona-Krise - Antrag des Magistrats vom 06.01.2021 -	STV/2645/2021	
5.	Benennung von Straßen - Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -	STV/2687/2021	
6.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck - Antrag des Magistrats vom 14.12.2020 -	STV/2625/2020	
7.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Erschl. Baugeb. Allend. Nord - Antrag des Magistrats vom 15.12.2020 -	STV/2631/2020	
8.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb Hard- und Software - Antrag des Magistrats vom 15.12.2020	STV/2632/2020	
9.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 – Informationsverarbeitung - Antrag des Magistrats vom 16.12.2020 -	STV/2633/2020	

10.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Berufliche Schulzentren - Haushaltsjahr 2020 - - Antrag des Magistrats vom 05.01.2021	STV/2642/2021
11.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Gesamtschulen - Haushaltsjahr 2020 - Antrag des Magistrats vom 05.01.2021 -	STV/2643/2021
12.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung von Betreuungseinrichtungen - Kindergarten - Haushaltsjahr 2020	STV/2655/2021
	- Antrag des Magistrats vom 18.01.2021 -	
13.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - Haushaltsjahr 2020	STV/2702/2021
	- Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 -	
14.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 04 - Lokale Nahverkehrsorganisation - Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 -	STV/2703/2021
15.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Aufstellung einer Containeranlage zur Erweiterung der KiTa Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 09.02.2021 -	STV/2718/2021
16.	Veräußerung eines bebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 25.01.2021 -	STV/2672/2021
17.	Corona-Beihilfen - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2021 -	STV/2693/2021
18.	Aufstellung des Jahresabschlusses beim Eigenbetrieb - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -	STV/2709/2021

- Verschiedenes
- 20. Nicht öffentliche Sitzung

21.

22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

## Abwicklung der Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung:

- 1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Kaisers vom 11.02.2021 Störfälle in der Fernwärmeversorgung -

ANF/2728/2021

Der Vorsitzende liest die Anfrage vor:

"Die beiden jüngsten schweren **Störfälle in der Fernwärmeversorgung** in Nürnberg und Jena, mit jeweils mit 15.000 betroffenen Haushalten, **geben Anlass zu der Frage:** 

Welche Vorsorge haben die SWG getroffen für den Fall, dass die Fernwärmeversorgung im Winter in der TREA 1 und TREA 2 für mehrere Tage ausfällt?"

#### Stadträtin Eibelshäuser antwortet:

"Die SWG betreiben seit 1982 die Fernwärmeversorgung in Gießen. Die thermischen Leistungen der TREA I sowie der TREA II werden durch unterschiedlichste Maßnahmen gesichert.

Zum einen ist das Fernwärmenetz als sogenanntes vernetztes Strahlennetz mit mehr als 180 Erzeugungsstandorten aufgebaut. Diese Erzeugungsstandorte sind alle miteinander über das Wärmenetz verbunden. Leistungsschäden, welche aus unterschiedlichen Gründen auftreten können, verursachen in dieser Netzkonstellation lokal stark eingrenzbare Versorgungsunterbrechungen. Es werden sogenannte mobile Heizungscontainer vorgehalten, die dann partiell zum Einsatz kommen.

Weiterhin halten die SWG sogenannte mobile Elektroheizanlagen vor, welche objektscharf eingesetzt werden können.

Zum anderen erfolgt der Zubau der TREA I und II, aber auch von Biomasse-Heizwerken immer ohne Stilllegung vom fossilen Heizkessel. Somit können die SWG im Falle eines längeren Ausfalls von Anlagen entsprechende Reserven aktivieren, um die Versorgung weiter sicherzustellen.

Die jüngsten Vorfälle in Nürnberg und Jena sind dahingehend anders zu werten, dass dort die Haupterzeugungsanlagen bzw. die Hauptversorgungstrassen ausgefallen sind.

Diese Konstellation ist nicht unmittelbar mit der Situation in Gießen vergleichbar. Sehr

wohl haben wir in Gießen auch Hauptversorgungstrassen, welche aber kleinteiliger abgestellt sind. Somit sind auch "nur" kleinere Bereiche von solchen Störfällen betroffen und dann greifen die bereits dargelegten Maßnahmen.

Für den Fragesteller gibt es noch einen Übersichtsplan mit den Erzeugungsstandorten im Gießener Wärmenetz."

 Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vertreten STV/2694/2021

- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -

#### **Antrag:**

"Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt vertreten, werden gewählt:

1.

2."

**Stv. Schlicksupp**, CDU-Fraktion, schlägt Herrn Stadtverordnetenvorsteher Schmidt und Frau stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung
- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -

STV/2692/2021

#### Antrag:

"Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Kindertagespflegesatzung wird zugestimmt."

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einstimmig zugestimmt wurde.

**Stadträtin Weigel-Greilich** erläutert die Vorlage kurz und bittet um Zustimmung auch in diesem Gremium.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts; hier: Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem Hintergrund der Corona-Krise - Antrag des Magistrats vom 06.01.2021 - STV/2645/2021

#### **Antrag**:

"Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Vorgehensweise des Magistrats:

- Zur Unterstützung der Liquiditätssituation von Gewerbetreibenden stundet die Stadt Gießen Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vergnügungssteuer mit einer Fälligkeit bis zum 31.03.2021 auf Antrag bis zum 30.06.2021, wenn schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der Gewerbebetrieb unmittelbar und nicht unerheblich durch das Coronavirus betroffen ist.
- Stundungszinsen und Ratenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Sicherheitsleistungen müssen in der Regel nicht erbracht werden. In begründeten Einzelfällen können über den 30.06.2021 hinaus angemessene Ratenzahlungsvereinbarungen, mit einer Laufzeit bis längstens zum 31.12.2021, abgeschlossen werden.
- 3. Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen werden in dem o.g. Zeitraum für die o.g. Abgabearten nicht durchgeführt.
- Die Ziffern 1 3 sollen sinngemäß auch für andere Abgaben angewendet werden, wenn diese durch einen Gewerbetreibenden an die Stadt Gießen geleistet werden müssen."

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, und **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, begrüßen den Antrag, kritisieren aber die zeitliche Befristung.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, dass eine Verlängerung beschlossen werden könne, wenn sich dafür eine Notwendigkeit zeige.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

## 5. Benennung von Straßen

STV/2687/2021

- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -

#### **Antrag:**

"Der Zuschnitt und der Verlauf der bestehenden Straßen 'Aubach' und 'Krautgarten' wird geändert, wie im beigefügten Planauszug (Anlage 1) dargestellt."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Weiterführung Erweiterung Weiße **Schule Wieseck** 

STV/2625/2020

- Antrag des Magistrats vom 14.12.2020 -

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

173.061,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0319010100/Invest-Nr.: 652019003 - Weiterführ. Erweiterung Weiße Schule Wieseck, Zuweisung vom Land -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Erschl. Baugeb. Allend. Nord

STV/2631/2020

- Antrag des Magistrats vom 15.12.2020 -

#### **Antrag:**

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012010 - Erschl. Baugeb. Allend. Nord - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

107.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018005 - Grundh. Ern. Rathenaustraße -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

## 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb Hard- und Software

STV/2632/2020

- Antrag des Magistrats vom 15.12.2020

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

28.322,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 281.500,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0319010100/Invest.-Nr.: 402009010 - Schule@Zukunft sonst. schul. Aufgaben -."

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, fragt, warum die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel nicht verausgabt wurden.

**Stadträtin Eibelhäuser** antwortet, die für den Zweck erforderlichen Mittel würden aus dem Digitalpakt erbracht.

Stv. Dr. Greilich fragt, was denn bisher aus dem Digitalpakt verausgabt wurde

**Stadträtin Eibelshäuser** sagt eine schriftliche Antwort bis zur Stadtverordnetensitzung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

# 9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 Informationsverarbeitung

STV/2633/2020

- Antrag des Magistrats vom 16.12.2020 -

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101120100 - Informationsverarbeitung- wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.275.740,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101080500

- Energie und Betriebskostenverwaltung - 40.000,00 €

Kostenträger 0101080300

- Verwaltung der Finanzen - <u>10.000,00 €</u> 50.000,00 €"

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

# Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 Berufliche Schulzentren

- Haushaltsjahr 2020 -

- Antrag des Magistrats vom 05.01.2021

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0316010100 – Berufliche Schulzentren – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

45.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.197.990,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0317010100 – Schülerbeförderung -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

## 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Gesamtschulen

STV/2643/2021

STV/2642/2021

- Haushaltsjahr 2020 -
- Antrag des Magistrats vom 05.01.2021 -

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0314010100 – Gesamtschulen – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

65.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 763.970,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0317010100 – Schülerbeförderung -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung von Betreuungseinrichtungen - Kindergarten - Haushaltsjahr 2020

STV/2655/2021

- Antrag des Magistrats vom 18.01.2021 -

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0641020100 - Förderung von Betreuungseinrichtungen - Kindergarten - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

245.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 14.774.100,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Leistungen unbegl. (mind.) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -."

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, bemängelt, die als Deckungsvorschlag herangezogene Ausgabenposition bestehe aus durchlaufenden Geldern, da das Land diese Ausgaben erstatte. Die Heranziehung der Minderausgaben zur Deckung halte er daher für unredlich.

**Kämmereileiter Dr. During** antwortet, die Kosten für die Heimerziehung würden faktisch nicht vollständig erstattet, und es bestehe ein erheblicher Zeitversatz zwischen den Ausgaben der Stadt und deren Erstattung. Die Heranziehung der Minderausgaben als Deckungsvorschlag sei zulässig und machbar.

**Beratungsergebnis**: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - Haushaltsjahr 2020 STV/2702/2021

- Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 -

#### Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.330.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 10.981.510,00 €

Deckung aus Kostenträger 0101160300 - Personalkostenbewirtschaftung, Personalaufwand -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 04 - Lokale Nahverkehrsorganisation

STV/2703/2021

- Antrag des Magistrats vom 03.02.2021 -

#### **Antrag:**

"Bei dem Kostenträger 1264020100 - Lokale Nahverkehrsorganisation - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.340.000,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 370.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1264020100 - Lokale Nahverkehrsorganisation, Mehrerträge - 1.100.000,00 € 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve - 240.000,00 €

Die ÜPL wird erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2021 wirksam."

**Stadträtin Weigel-Greilich** trägt die Antragsbegründung vor. Anschließend beantwortet sie Fragen des Stv. Greilich.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Aufstellung einer Containeranlage zur Erweiterung der KiTa Lützellinden

STV/2718/2021

- Antrag des Magistrats vom 09.02.2021 -

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

16. Veräußerung eines bebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen

STV/2672/2021

- Antrag des Magistrats vom 25.01.2021 -

#### Antrag:

"Der Veräußerung des mit einer Jugendherberge bebauten städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 36 Nr. 143/2, Richard-Schirrmann-Weg 49-53, an Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Mittelhessen gemeinnützige GmbH, Paul-Zipp-Str. 171, 35398 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt = 430.000,00 €
   und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem.
   288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BC mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- 3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

#### 17. Corona-Beihilfen

STV/2693/2021

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2021 -

#### Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Höhe eine Corona-Beihilfe für freie

Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule und der Musikschule ausgezahlt werden kann."

#### Begründung:

Freie Dozentinnen und Dozenten mussten in den vergangenen Monaten finanzielle Einbußen hinnehmen, da Kurse oder Unterrichtsstunden aufgrund der Corona-Pandemie ausfielen oder nur teilweise angeboten werden konnten. Unterrichtshonorare wurden daher gekürzt oder nicht gezahlt. Die Regelungen für Ausfallentschädigungen trafen für einen Großteil dieser Personengruppe genau nicht zu, so dass auch von dieser Seite keine Kompensation erfolgte.

Die Fürsorgepflicht, die die Stadt als Arbeitgeber für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat, macht sich in der Zahlung von Corona-Beihilfen für die in den Tarifgruppen 1 – 15 Beschäftigen bemerkbar.

Diese Fürsorgepflicht sollte sich auch auf die freien Dozentinnen und Dozenten von VHS und Musikschule erstrecken.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

## 18. Aufstellung des Jahresabschlusses beim Eigenbetrieb - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -

STV/2709/2021

#### Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Kämmerei auf, über das Beteiligungsmanagement Einfluss auf die Mandatsträger des Eigenbetriebs MWB mit dem Ziel zu nehmen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Zukunft der Verfahrensablauf so, wie ihn die Rechtsauskunft der Kommunalaufsicht vom 16. 10. 2017 (siehe Anhang) beschreibt, eingehalten wird."

#### Begründung:

Die Betriebsleitung der Mittelhessischen Wasserwerke (MWB) hat bisher den Jahresabschluss erst der Betriebskommission vorgelegt, wenn der Wirtschaftsprüfer ihn geprüft und seinen Bericht abgegeben hatte. Diese Praxis wird seit längeren von der Fraktion Gießener Linke kritisiert: nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes müsse der Jahresabschluss als erstes der Betriebskommission und erst danach dem Prüfer vorgelegt werden.

Wegen der Kritik am Verfahren hatte sich die Vorsitzende der Betriebskommission an den Regierungspräsidenten als Kommunalaufsicht gewandt und um Rechtsauskunft gebeten und zwar, ob die bewährte Praxis der MWB bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit dem Gesetz stünde.

Wie aus der anhängende Verfügung unschwer zu erkennen ist, hat der RP dies verneint. Die Rechtsauskunft stammt aus dem Jahr 2017. Trotzdem hat die Betriebsleitung in der Zwischenzeit ihr Verfahren nicht geändert. Weiterhin legt sie der Betriebskommission den Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht des Prüfers vor.

#### Regierungspräsidium Gießen



**MWB** 

Mittelhessische Wasserbetriebe Postfach 11 08 20

35353 Gießen

Geschäftszeichen Dokument Nr.:

thre Nachricht vom:

RPGI-13-03m0206/6-2016/3 2017/291089

Bearbeiter/in: Telefon: Ihr Zeichen:

Rolf Winter +49 641 303-2171 +49 611 32764-4413 rolf.winter@rpgi.hes

21.08.2017

Datum

16. Oktober 2017

Vorlage des Jahresabschlusses und Erstellung eines vierten Quartalsbe-

Ihre Anfrage vom 21.08.2017 - Az: Ab-St Meine Verfügung vom 30.12.2016 - Az: RPGI-13-03m0206/6-2016/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrem Schreiben vom 21.08.2017 aufgeworfenen Fragen teile ich folgendes mit:

Nach § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz - EigBG - hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

Aus dem im o. g. Bezugsschreiben dargestellten Verfahrensablauf vermag ich nicht zu erkennen, aus welchem Grunde eine fristgerechte Vorlage der gemäß § 27 Abs. 1 EigBG aufzustellenden Unterlagen an die Betriebskommission nicht erfolgen könnte.

Möglicherweise wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Vorlage gemäß § 27 Abs. 1 EigBG an die Betriebskommission erst nach der Prüfung gemäß § 27 Abs. 3 EigBG zu erfolgen habe. Dies ist jedoch § 27 Abs. 1 EigBG nicht zu entnehmen. Die unmittelbare Vorlage bei der Betriebskommission nach Aufstellung dient der möglichst frühzeitigen Unterrichtung des Aufsichtsgremiums. Die erneute Vorlage mit dem Bericht des Abschlussprüfers ist hingegen Voraussetzung für die Stellungnahme zur Vorbereitung der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung. Ich verweise insoweit auch auf den Kommentar von Bennemann zum Eigenbetriebsgesetz, Erl. 2.2, 2.4 zu § 27.

Aus den vorgenannten Gründen sehe ich daher kein Erfordernis, vom gesetzlich vorgesehen Vorlagezeitraum abzuweichen.

Soweit die Erstellung eines vierten Quartalsberichts als nicht erforderlich angesehen wird, weise ich zunächst auf meine Ausführungen in der Bezugsverfügung

leßen • Postfach 10 08 51 entrale: 0841 303-0 • Telefax: 0641 303-2197 E-Mail: poststelle@rpgi.hes http://www.rp-glessen.de

ten: 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr



-2-

vom 30.12.2016 hin. Wie bereits dort ausgeführt, dient die Quartalsberichterstattung der zeitnahen Information der Betriebskommission und sollte daher bis Mitte
des Folgequartals erfolgen. Die frühzeitige Aufstellung des Jahresabschlusses
könnte einen Zwischenbericht über die Entwicklung im vierten Quartal überflüssig
machen, weil durch ihn die Betriebskommission keine zusätzlichen bzw. qualitativ
höherwertigen Informationen erhalten würde. Dieses Szenario scheint jedoch insbesondere aufgrund der im Bezugsschreiben dargestellten Betriebsabläufe eher
nicht realistisch.

Grundsätzlich besteht daner nach § 21 Eigbe auch für des weite Gulartar des Wirtschaftsjahres die Verpflichtung zur zeitnahen Vorlage eines Zwischenberichts. Sofern die Betriebskommission jedoch auf den vierten Quartalsbericht z. B. wegen der Belastungen durch die anstehenden Jahresabschlussarbeiten verzichtet, kann dies aufsichtsbehördlich akzeptiert werden, sofern der Aufsichtsfunktion auch ohne diesen Quartalsbericht in ausreichender Form nachgekommen werden kann.

Über den Inhalt dieser Verfügung bitte ich die Mitglieder der Betriebskommission zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Moritz

## Noch eine Ergänzung:

Im Kommentar von Bennemann zum Eigenbetriebsgesetz, auf den die o. a. Rechtauskunft hinweist, ist folgendes zum Jahresabschluss zu lesen:

"Die Betriebsleitung hat die aufgestellten Berichte **sofort nach Unterschriftsleistung der Betriebskommission direkt vorzulegen.** Dabei ist nicht die Rede davon, dass dies erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem Prüfungsbericht erfolgt." (S. 222)

**Stv. Janitzki**; Fraktion Gießener LINKE, trägt die Antragsbegründung vor und weist auf die dem Antrag beigefügte Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 16.10.2017 an die Mittelhessischen Wasserbetriebe hin.

An der Aussprache beteiligen sich Stadträtin Weigel-Greilich und die Stadtverordneten Klußmann, Roth, Schlicksupp und Janitzki.

#### Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW, FDP).

#### 19. Verschiedenes

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** dankt Herrn Geißler für die Übernahme des Ausschussvorsitzes im vergangenen Jahr und für seine jederzeit souveräne

Sitzungsleitung. Ebenso bedankt er sich bei (dem abwesenden) Herrn Heller, der den Ausschussvorsitz bis zu Beginn der Pandemie im letzten Jahr innehatte.

**Ausschussvorsitzender** Geißler richtet Grüße des Herrn Heller aus und bedankt sich seinerseits bei den Mitwirkenden im Ausschuss für ihre Mitarbeit.

20. - Nicht öffentliche Sitzung

21

# 22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden. Es sei lediglich der Verkauf von Teilflächen im Umfang von insgesamt 349 m² aus den städtischen Grundstücken in der Gemarkung Wieseck, Flur 4, Nr. 441/4 und 453/7 an eine Privatperson zur gärtnerischen Nutzung zur Kenntnis genommen worden. Die Beschlusskompetenz habe beim Magistrat gelegen. Die nichtöffentliche Behandlung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:** 

**DER SCHRIFTFÜHRER:** 

(gez.) Geißler

(gez.) Knoth